Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wettbewerbe.

Lausanne. Neues Bundesgerichtsgebäude.

Das eidgenössische Departement des Innern eröffnet einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Bundesgerichtsgebäude unter schweizerischen Architekten und solchen, die seit wenigstens 3 Jahren in der Schweiz etabliert sind. Als Baustelle ist die Liegenschaft „Mon Repos" in Lausanne bestimmt.

Außer dem genauen Verzeichnis der Räume dienen weiter als Grundlage zur Konkurrenz:

Der Situationsplan im Maßstab 1:500
Die Terrainprofile im Maßstab 1:200 (Diese beiden Pläne bilden die Beilagen zum Programm).

Die Konkurrenten haben einzureichen:

Die Stockgrundrisse im Maßstab 1:200
Die Fassaden im Maßstab 1:200
Die nötigen Schnitte zur Erläuterung des Projektes im Maßstab 1:200
Eine Studie der Hauptfassade im Maßstab 1:20
Eine Perspektive.

Die Projekte sind bis spätestens 15. August 1913 an die Kanzlei des Bundesgerichtes in Lausanne einzureichen.

Wie bereits im Heft Nr. 22/1912 mitgeteilt, setzt sich das Preisgericht aus folgenden Herren zusammen:

M. Camoletti, Architekt in Genf
Dr. G. Favey, Präsident des Bundesgerichtes in Lausanne
A. Flückiger, Direktor der eidgenössischen Bauten in Bern
Ch. Melley, Architekt in Lausanne.
M. Müller, Architekt B. S. A. und Stadtbaumeister in St. Gallen.

Dem Preisgericht steht eine Summe von 16,000 Fr. zur Verfügung, die auf höchstens 5 Projekte zu verteilen ist.

Die weitern Detail enthält das Konkurrenzprogramm, welches durch die Direktion der eidg. Bauten in Bern erhältlich ist.

Zürich. Schulhaus mit Turnhalle an der Hofstraße in Zürich 7.

Das Preisgericht, in welches für den erkrankten Professor Bluntschli Architekt Völki in Winterthur eintrat, bestimmte folgende Rangordnung und Preise:

1. Rang Projekt Nr. 62 „Schaffed Buebe u Chinde, so chönd ihr eu dürs Läbe finde" Fr. 2,800
2. Rang Projekt Nr. 36 „In gedrängter Form" Fr. 2,000
3. „ „ Nr. 85 „Vorfrühling" Fr. 1,800
4. „ „ Nr. 46 „Sternli" Fr. 1,400

Die Eröffnung der Adressenumschläge ergab als Verfasser:

Nr. 62 Kündig und Ötiker, Architekten in Zürich 8; Nr. 56 J. Freytag, Architekt in Zürich 2, in Firma Müller & Freytag, Architekten B. S. A. in Talwil; Nr. 85 Gebrüder Meßmer, Architekten in Zürich 1; Nr. 46 Kündig & Ötiker, Architekten in Zürich 8.

Da grundsätzlich nur 1 Preis einem Verfasser zufallen kann, so ging dieser vierte Preis an das Projekt im 5. Rang über, welches von Architekt Calini in Basel war, das aber wegen Programmverstoß nachträglich ausgeschieden wurde. An dessen Stelle trat das Projekt des 6. Ranges: Nr. 26 „Brunneplätzli", welches die Architekten B. S. A. Gebrüder Bräm in Zürich 2 zum Verfasser hat.

Das Preisgericht fand, daß das im ersten Range stehende Projekt Nr. 62 die Erteilung des Bauauftrages rechtfertige.

Literatur.

Graphische Statik mit besonderer Berücksichtigung der Einflußlinien

von Dipl.-Ing. Otto Henkel. Bauingenieur und Oberlehrer an der Königl. Tiefbauschule in Rendsburg. I. Teil. Mit 121 Figuren. (Sammlung Göschen Nr. 603). G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. Preis in Leinwand gebunden 80 Pfg.

Die „Graphische Statik", 1. Teil, bringt die Grundlagen dieses Wissenszweiges und ihre Anwendung auf den für das praktische Leben wichtigsten Gebieten. Das kleine Werk ist so angeordnet, daß es einen doppelten Zweck erfüllen kann. Einerseits soll es eine Anleitung für Studierende sein, die ohne lange Theorien sofort auf die wichtigsten Anwendungsgebiete der „Graphischen Statik" führt und daher zweckmäßig vor dem Studium größerer Werke durchgenommen wird, während es andererseits ein kleines Nachschlagebuch sein soll für in der Praxis stehende Ingenieure, die sich auf schnellstem Wege wieder mit der „Graphischen Statik" vertraut machen wollen. Es sind daher, soweit es der zur Verfügung stehende Raum gestattete, möglichst viele Anwendungsbeispiele beigefügt worden.

Der behandelte Stoff ist auf zwei Bändchen verteilt; das erste bringt: Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte in der Ebene; Schwerpunkte; Trägheitsmomente; Spannungen in geraden Stäben; einfache Vollwand- und Fachwerkträger; Dreigelenkbogen; Gewölbe, während der zweite, später erscheinende Teil enthalten wird: Vollwandige und fachwerkartige Gerberträger; vollwandige und fachwerkartige Dreigelenkbogen; Durchbiegung der Vollwand- und Fachwerkträger; durchgehende (kontinuierliche) Vollwand- und Fachwerkträger; vollwandige und fachwerkartige Zweigelenkbogen und eingespannte Bogen; Erddruck und Wasserdruck; Literaturverzeichnis. Das am Schluß beigegebene Schlagwortregister ermöglicht ein schnelles Zurechtfinden.

Militärische Bauten

von Robert Lang, Regierungsbaumeister in Stuttgart. 1. Teil. Mit 59 Abbildungen. (Sammlung Göschen Nr. 626). G. J. Göschen'sche Verlagshandlung G. m. b. H. in Berlin und Leipzig. Preis in Leinwand gebunden 80 Pfennige.

Der Entwurf und die Ausführung von militärischen Bauten hat bisher ausschließlich in den Händen von Militärbaubeamten gelegen, zu deren genauer Instruktion bis ins Einzelne gehende Dienstvorschriften usw. gegeben sind. Die schwere Zugänglichkeit dieser Vorschriften wie auch ihre Weitläufigkeit legten es nahe, auch weiteren Kreisen die für den Bau von militärischen Gebäuden geltenden Grundsätze in übersichtlicher Weise an Hand der neuesten amtlichen Vorschriften zusammenzustellen.

Dies ist in dem vorliegenden Bändchen geschehen, in dem nach einem kurzen geschichtlichen Ueberblick und einer Würdigung der verschiedenen Kasernensysteme in eingehender Weise der moderne Kasernenbau in Deutschland behandelt ist. Beispiele von in den letzten Jahren ausgeführten Kasernenbauten zeigen, wie auch auf diesem scheinbar spröden Gebiete mit einfachen Mitteln erfreuliche Leistungen erzielt werden können.

Handbuch der Kunstwissenschaft

herausgegeben von Dr. Fritz Burger, Privatdocent an der Universität und Lehrer an der Kgl. Akademie der Künste in München, unter Mitwirkung von ersten Autoritäten.

Vollständig in ca. 90 Lieferungen à Fr. 2.— im Abonnement. Verlag: Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. M. Koch in Berlin-Neubabelsberg (Siehe Seite 82).

Formulare für Bauverträge und Bauabrechnungen.

Bern, Selbstverlag des Verfassers Robert Häusler, Bautechniker, eine komplete Musterserie von 16 Formen Fr. 4.—.

Wenn auch der Verfasser mit den Vertragsformularen und den zu dienenden „Allgemeinen Bedingungen" und „Speziellen Vorschriften" für die einzelnen Berufsarbeiten im Wesentlichen nichts neues bringt, so darf doch gesagt werden, daß eine nach der praktischen Seite gründlich durchstudierte Arbeit vorliegt. Diese Formulare geben dem Architekten ein Mittel, auf das er sich in allen Fällen verlassen und berufen kann.

Neu dagegen sind die drei Abrechnungsformulare. Das Eine, große, kann zu einer vollständigen Buchhaltung für je einen Bau benützt werden. Das Andere dient lediglich zur Aufstellung der Abrechnung für den Bauherrn, während das Dritte bestimmt ist zur Abrechnung mit den einzelnen Unternehmern. Auch diese drei Formulare sind äußerst praktisch und zweckdienlich angelegt.

Ein weiteres Blatt, „Vorbemerkungen zur Einreichung von Uebernahmsofferten", das bei der Konkurrenz mit den Devisen en blanc ausgegeben wird, ist wohl geeignet, allfälligen Mißverständnissen vorzubeugen. — Die ganze Serie dient aber nicht nur zur Abschließung von Verträgen. Dem jungen Techniker ist sie ein gutes Lehrmittel und kann ihm ein willkommener Ratgeber für den Bauplatz sein.